

Unirep Jura

Martin Lipp

Examens-Repetitorium Erbrecht

4. Auflage



C.F. Müller

Jura auf den  gebracht

UNIREP JURA

Herausgegeben von Prof. Dr. Mathias Habersack

Examens-Repetitorium Erbrecht

von

Dr. Martin Lipp

weil. o. Professor an der Universität Gießen

4., neu bearbeitete Auflage



C.F. Müller

Martin Lipp, Jahrgang 1950, Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg, Assessorexamen 1978 in Augsburg, wissenschaftlicher Assistent ebendort, Promotion 1979, Habilitation 1986. Professor an der Ruhr-Universität Bochum, seit 1992 an der Technischen Universität Dresden, seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen; Richter am OLG Dresden a.D.; seit 2016 als Rechtsanwalt tätig.

Wichtige Veröffentlichungen: Die Bedeutung des Naturrechts für die Ausbildung der Allgemeinen Lehren des deutschen Privatrechts (1980); Die nichteheliche Lebensgemeinschaft und das bürgerliche Recht AcP 180 (1980); Die eherechtlichen Pflichten und ihre Verletzung (1988); Das neue Kindschaftsrecht (1999) in Zusammenarbeit mit Thomas Wagenitz; Kommentierung der §§ 1353 ff. BGB in Soergel, Kommentar zum BGB, 13. Aufl. (2013) und von Teilbereichen der §§ 1587 ff. BGB a. F., ebendort (2000); Examens-Repetitorium Familienrecht, 4. Aufl. (2013).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-8114-7357-7

E-Mail: [E-Mail: kundenservice@cfmueller.de](mailto:kundenservice@cfmueller.de)

Telefon: +49 89 2183 7923

Telefax: +49 89 2183 7620

© 2017 C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg

www.cfmueller.de

www.cfmueller-campus.de

Hinweis des Verlages zum Urheberrecht und Digitalen Rechtmanagement (DRM)

Der Verlag räumt Ihnen mit dem Kauf des ebooks das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen. Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Verlag schützt seine ebooks vor Missbrauch des Urheberrechts durch ein digitales Rechtmanagement. Bei Kauf im Webshop des Verlages werden die ebooks mit einem nicht sichtbaren digitalen Wasserzeichen individuell pro Nutzer signiert. Bei Kauf in anderen ebook-Webshops erfolgt die Signatur durch die Shopbetreiber. Angaben zu diesem DRM finden Sie auf den Seiten der jeweiligen Anbieter.

Vorwort

Die vierte Auflage des Buches gab mir Gelegenheit, den Text durchgängig zu überarbeiten, zu ergänzen und auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung zu bringen. Zu berücksichtigen waren etwa neue höchstrichterliche Judikate des EGMR (zum NEhelG) oder des BGH (zur Frage der Vererblichkeit von Geldentschädigungen bei schweren Persönlichkeitsverletzungen), Gesetzesänderungen (Neufassung der Art. 25, 26 EGBGB mit Wirkung vom 17. August 2015) oder neue erbrechtliche Problemfelder wie die Behandlung des so genannten digitalen Nachlasses. Die Gesamtkonzeption, Stoffauswahl und Zielsetzung des Bandes sind unverändert geblieben.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand vom 1. Juli 2017. Herzlich bedanke ich mich bei meiner ehemaligen Sekretärin, *Frau Ingrid Marx*, für die wie immer vorbildliche Erstellung des Manuskriptes.

Günzburg, im Juli 2017

Martin Lipp

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Buch ist aus meiner Vertiefungsveranstaltung im Erbrecht an der Universität Gießen hervorgegangen. Angesprochen sind damit Studentinnen und Studenten, die die Grundzüge des Erbrechts bereits gehört haben. Ihnen will es als gezielte Vorbereitung für das erste juristische Examen dienen. Diesem Ziel folgen stoffliche Auswahl und Konzeption der Darstellung. Im Vordergrund stehen die Teile des Erbrechts, die nach den Vorschriften der Justizausbildungsgesetze regelmäßig den Pflichtstoff im Staatsexamen bilden. Thematisch geht es hier insbesondere um die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, die rechtliche Stellung des Erben, Testament und Erbvertrag sowie das Pflichtteilsrecht. Dabei habe ich versucht, diese Themen vor allem anhand neuerer Entscheidungen der Rechtspraxis, die erfahrungsgemäß über kürzer oder länger in der einen oder anderen Fallgestaltung in den Klausurenfundus der Justizprüfungsämter eingehen, darzustellen. Es kam mir aber auch darauf an, den erbrechtlich vorgebildeten Leserinnen und Lesern systematische Orientierung zu geben und wichtige Verbindungen zu den anderen Teilen des BGB deutlich werden zu lassen. Beispiel dafür ist etwa die vorgezogene Abgrenzung zwischen Verfügungen von Todes wegen und Rechtsgeschäften unter Lebenden, die als nicht einfache erbrechtliche Materie ihren Standort regelmäßig am Ende der Lehrdarstellungen findet.

In Anlage und Konzeption folgt die Darstellung der Reihe Unirep Jura. Sie bietet eine inhaltlich auf den Examensstoff konzentrierte, systematische Darstellung des Erbrechts, verfolgt und geleitet anhand von Fällen, die größtenteils der höchstrichterlichen Judikatur entnommen sind. Nachweise aus Schrifttum und Rechtsprechung sind im Sinne des Anliegens dieses Buches bewusst beschränkt worden.

Gießen, im März 2006

Martin Lipp

Inhaltsverzeichnis

	Rdnr.	Seite
<i>Vorwort</i>		V
<i>Aus dem Vorwort zur 1. Auflage</i>		VI
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>		XVIII
<i>Verzeichnis des abgekürzt zitierten Schrifttums</i>		XXII

Erster Teil

Grundlagen

§ 1 Zum System des Erbrechts	1	1
I. Die Eigenständigkeit des Erbrechts im System des BGB	1	1
II. Das objektive Recht	3	2
III. Das subjektive Recht	4	3
1. Kein subjektives Recht des Erben vor Erbfall	4	3
2. Anwartschaftsrecht des Nacherben	5	4
3. Abgrenzungen	6	4
a) Erbschaftskauf	7	4
b) Erbverzicht	8	4
c) Rechtsstellung des Vertragserben	9	5
d) Erbschaftsvertrag	10	5
§ 2 Verfassungsrechtliche Implikationen	12	6
I. Die erbrechtliche Institutsgarantie	13	6
1. Privaterbfolge	13	6
2. Testierfreiheit	15	7
3. Familienerbfolge	17	8
II. Die erbrechtliche Individualgarantie	20	9
1. Recht des Erblassers	20	9
2. Recht des Erben	21	9
§ 3 Grundbegriffe des Erbrechts	22	10
I. Erbfall	23	10
II. Erbschaft	29	12
1. Persönlichkeitsrechte	30	12
a) Totenfürsorge	31	12
b) Leichnam	33	13
c) Persönlichkeitsverletzungen zu Lebzeiten des Erblassers und postmortaler Persönlichkeitsschutz	36	14
2. Immaterialgüterrechte	43	17
3. Familienrechte	44	17
4. Vermögensrechte	46	18

III. Erbe	47	18
1. Erbfähigkeit	47	18
2. Erbfähigkeit des Menschen	50	19
IV. Übergang des Vermögens	55	21
1. Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession)	55	21
a) Gesamtrechtsnachfolge, Erbanteile, Teilungsanordnung.	56	21
b) Erbenbesitz	57	22
2. Sonderrechtsnachfolge bei Personengesellschaften	58	22
a) Gesellschaftsrechtliche Voraussetzung: Vererblichkeit des Anteils durch gesellschaftsvertragliche Nachfolgeklausel	59	23
b) Erbrechtliche Voraussetzung: Erbenstellung des vorgesehenen Nachfolgers	60	23
c) Keine Erbengemeinschaft als Gesellschaftsmitglied – Singularsukzession	62	24
d) „Qualifizierte Nachfolgeklausel“	63	24
3. Weitere Fälle von Sonderrechtsnachfolge	65	25

Zweiter Teil

Gesetzliche Erbfolge

§ 4 Gesetzliches Erbrecht der Verwandten	67	26
I. Gesetzliche Erbfolge und letztwillige Verfügungen	67	26
II. „Verwandtschaft“ als Anknüpfung der gesetzlichen Erbfolge	69	26
1. Verwandtschaft kraft ehezeitlicher Geburt	71	27
2. Verwandtschaft durch Annahme als Kind	72	27
3. Nicht in eine Ehe geborene Kinder.	75	28
III. Erbrechtsprinzipien innerhalb der Verwandtenerbfolge	77	28
1. Ordnungsprinzip	78	28
2. Linienprinzip	81	29
3. Gradualprinzip	82	30
IV. Erbfolge innerhalb der ersten Ordnung	83	30
1. Erben erster Ordnung	84	30
2. Repräsentationsprinzip und Eintrittsrecht	86	31
V. Erbfolge innerhalb der zweiten Ordnung	89	32
1. Regelfall	89	32
2. Sonderfall: Erbfolge und Adoptivverwandtschaft	93	33
a) Keine Erbfolge nach leiblicher Verwandtschaft in der zweiten Ordnung	95	34
b) Erbfolge nach Adoptivverwandtschaft	96	34
VI. Erbfolge innerhalb der dritten Ordnung	97	35
VII. Erbfolge innerhalb der vierten und weiterer Ordnungen	98	35
VIII. Erbfolge bei mehrfacher Verwandtschaft – besonderer Erbteil	102	36
1. Mehrfache Verwandtschaft	102	36
2. Erhöhung des Erbteils	104	37

§ 5 Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten und Lebenspartners	106	37
I. Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten	107	38
1. Ausschluss bei fehlendem Eheband	107	38
2. Ausschluss bei bestehender Ehe	108	38
3. Rechtslage bei Todeserklärung eines Ehegatten	110	39
II. Umfang des Ehegattenerbrechts	111	39
1. Ehegatte als Alleinerbe	112	39
2. Ehegatte neben Erben der ersten und zweiten Ordnung	113	39
3. Ehegatte neben Großeltern des Erblassers	114	40
4. Ehegatte als Verwandter	116	40
III. Auswirkungen des Güterrechts	118	41
1. Zugewinnngemeinschaft	118	41
a) Erbrechtsverstärkung (§ 1371 Abs. 1)	118	41
b) Ausbildungsanspruch von Stiefabkömmlingen (§ 1371 Abs. 4)	122	42
2. Gütertrennung	123	42
3. Gütergemeinschaft	124	43
IV. Voraus des Ehegatten	126	43
V. Abgrenzung: Dreißigster und Unterhaltsanspruch der werdenden Mutter	128	44
1. Dreißigster	128	44
2. Unterhalt der werdenden Mutter	129	44
VI. Gesetzliches Erbrecht des Lebenspartners	130	44
1. Ausschluss des Lebenspartnererbrechts	131	44
2. Lebenspartner als Verwandter	136	45
3. Umfang des Lebenspartnererbrechts	137	45
4. Einwirkung des Güterstandes	138	46
5. Voraus des Lebenspartners	143	46
§ 6 Ausschluss der Erbfolge und Erbunwürdigkeit	144	47
I. Enterbung	144	47
II. Erbverzicht	145	47
1. Wirksames Verpflichtungsgeschäft	148	49
2. Wirksamer Verzichtsvertrag	150	49
III. Erbunwürdigkeit	153	52

Dritter Teil

Verfügungen von Todes wegen

§ 7 Begriff und Abgrenzungen	155	54
I. Verfügungen von Todes wegen	155	54
II. Zuwendung durch Verfügung von Todes wegen, Zuwendung unter Lebenden auf den Todesfall, Schenkungsversprechen von Todes wegen	160	55

1. Zuwendung durch Verfügung von Todes wegen	160	55
2. Zuwendung unter Lebenden	161	55
3. Schenkungsversprechen von Todes wegen	162	56
III. Schenkung unter Lebenden auf den Todesfall	163	56
1. Vollzug der Schenkung nach dem Tode des Schenkers	163	56
2. Lebzeitiger Schenkungsvertrag nach dem Tode des Schenkers	164	57
a) Einschaltung eines Mittlers	164	57
b) Erbenstellung zwischen Abgabe und Zugang der Willenserklärung	166	57
IV. Schenkungsversprechen von Todes wegen	168	58
1. Aufschiebend bedingtes Schenkungsversprechen	168	58
a) Aufschiebende Überlebensbedingung	169	58
b) Aufschiebende Befristung	172	59
2. Vollzug der Schenkung	173	59
a) „Sofortige und unmittelbare“ Vermögensminderung	174	60
b) Einschaltung eines Mittlers auf Zuwenderseite	178	61
c) Bewusstes Tätigwerden des Mittlers nach dem Tod des Erblassers	179	61
d) Mittler auf Seiten des Zuwendungsempfängers	182	62
e) Vollmachterteilung	184	63
3. Die „Vorschriften über Verfügungen von Todes wegen“; Umdeutung	186	63
V. Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall	189	64
1. Deckungsverhältnis – Charakter, Form	190	64
a) Charakter	192	65
b) Form	193	65
2. Valutaverhältnis	194	65
a) Erbrechtlicher Erwerbsgrund	196	66
b) Schenkungsrechtlicher Erwerbsgrund	198	66
 § 8 Errichtung und Aufhebung des Einzeltestaments	200	67
I. Testamentsarten – Übersicht	200	67
II. Testierfähigkeit	202	68
1. Testierfähige und testierunfähige Personen	203	68
2. Zeitpunkt der Testierunfähigkeit	206	69
III. Persönliche Errichtung	209	70
1. Höchstpersönliche Errichtung	209	70
2. Keine Geltungsbestimmung durch Dritte	210	70
3. Keine Inhaltsbestimmung durch Dritte	212	71
a) Person des Zuwendungsempfängers	213	72
b) Gegenstand der Zuwendung	218	74
c) Ausnahmen, kautelarjuristische Gestaltungen	219	74
d) Alternative Erbeinsetzung, Losentscheid	220	74

IV. Form des privatschriftlichen Testaments	222	76
1. Testamentserrichtungswille	223	76
2. Eigenhändigkeit	225	77
3. Handschriftlichkeit	228	78
4. Unterschrift	229	78
5. Sukzessive Errichtung, Nachträge, Verweisungen	232	80
a) Kein einheitlicher Errichtungsakt	233	80
b) Nachträgliche Ergänzungen	234	80
c) Verweisungen	235	81
V. Aufhebung des Testaments (Testamentswiderruf)	236	81
1. Widerruf durch Testament	237	82
a) Widerrufstestament (§ 2254)	238	82
b) Widerruf durch späteres Testament (§ 2258)	240	82
2. Widerruf der Aufhebung	242	83
3. Testamentsrücknahme, Widerruf durch Vernichtung oder Veränderung	243	83
a) Rücknahme aus amtlicher Verwahrung	244	83
b) Vernichtung oder Veränderung	245	84
c) Widerruf des Widerrufs	252	85
d) Irrtümlicher Widerruf	252	85
§ 9 Auslegung und Anfechtung des Testaments	253	85
I. Grundlagen	253	85
1. Stufen der Auslegung	253	85
2. Auslegung vor Anfechtung	256	86
II. Auslegung und Form	257	86
1. Erläuternde Auslegung	258	87
2. Ergänzende Auslegung	260	87
3. Formgerechte Erklärung des Willens	261	88
III. Wohlwollende Auslegung	264	89
1. Anwendungsbereich	264	89
2. Regelung des § 2084	266	89
IV. Umdeutung (Konversion)	267	90
V. Anfechtung	269	91
1. Sondervorschriften	270	91
2. Anfechtungsgründe	271	92
a) Inhalts- und Erklärungsirrtum	271	92
b) Motivirrtum	274	92
c) Widerrechtliche Drohung	277	93
d) Übergehung eines Pflichtteilsberechtigten	278	93
3. Durchführung der Anfechtung	281	94
a) Anfechtungsberechtigung	281	94
b) Anfechtungserklärung	282	95
c) Anfechtungsfrist	283	95
4. Rechtsfolgen der Anfechtung	284	95

§ 10 Bestimmung zum Erben	285	95
I. Erbeinsetzung	285	95
1. Die Auslegungsregel des § 2087	286	96
a) § 2087 als Auslegungsregel	286	96
b) Inhalt und Rechtsgedanke des § 2087	288	97
2. Erbeinsetzung auf Bruchteile	291	98
3. Anwachsung	292	98
4. Ersatzerbschaft	297	99
a) Wegfall eines Erben, Anwachsung, Ersatzerbschaft	299	100
b) Die Auslegungsregel des § 2069	300	100
II. Vor- und Nacherbschaft	303	101
1. Begriff	303	101
2. Erbenstellung von Vor- und Nacherben	304	101
a) Vorerbschaft und Nießbrauchvermächtnis	305	102
b) Beschränkungen des Vorerben	307	102
c) Auslegungsregeln	308	103
3. Rechtsstellung des Vorerben	313	104
a) Verfügungsbeschränkungen	314	104
b) Verpflichtungen	322	107
c) Eintritt des Nacherbfalles	323	107
4. Rechtsstellung des Nacherben	326	108
a) Nacherbenanwartschaft	326	108
b) Aufschiebend bedingte Nacherbschaft	328	109
c) Verfügung über die Nacherbenanwartschaft	329	110
d) Ersatz von Aufwendungen	330	110
 § 11 Beschwerden und Beschränkungen des Erben (Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung)	334	111
I. Vermächtnis	336	111
1. Vermächtnisnehmer	336	111
a) Teilungsanordnung, Anordnung unterschiedlicher Erbquoten und Vorausvermächtnis	337	112
b) Noch nicht gezeugter, unbestimmter, aufschiebend bedingter Vermächtnisnehmer	343	113
2. Vermögensvorteil	344	114
3. Gesetzliches Schuldverhältnis	345	114
II. Auflage	348	115
III. Testamentsvollstreckung	353	117
1. Aufgaben des Testamentsvollstreckers	353	117
2. Anordnung und Ernennung des Testamentsvollstreckers, Beginn und Ende des Amtes	354	117
a) Anordnung und Ernennung des Testamentsvollstreckers	354	117
b) Beginn und Ende des Amtes	355	117
3. Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers	356	118
a) Rechtsnatur des Amtes	356	118

b) Verfügungen	357	118
aa) Verfügungsmacht des Testamentsvollstreckers	357	118
bb) Missbrauch der Verfügungsmacht	359	119
cc) Fehlende Verfügungsmacht	360	119
c) Verpflichtungen	363	121
4. Rechtsstellung des Erben	366	122
a) Verfügungen des Erben	367	122
b) Gläubiger des Erben	368	122
§ 12 Grenzen der Testierfreiheit	369	123
I. Grundsatz der Testierfreiheit	369	123
II. Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung	371	123
1. Geheimer Vorbehalt	371	123
2. Scheinerklärung	372	124
3. Mangelnde Ernstlichkeit	373	124
III. Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot	374	124
IV. Verstoß gegen die guten Sitten	382	126
1. Grundsatz	383	126
2. Sittenwidrige Verfügungen	384	126
3. Einzelfälle	386	127
a) So genanntes Behindertentestament	386	127
b) Erbunfähigkeitsklauseln	394	131
4. Beurteilungszeitpunkt	397	132
§ 13 Gemeinschaftliches Ehegattentestament	400	133
I. Errichtung	400	133
II. Inhalt	403	134
1. Übersicht	403	134
2. Berliner Testament	404	134
a) Trennungsprinzip	405	135
b) Einheitsprinzip	406	135
c) Auslegungsregel des § 2269 Abs. 1	407	136
d) Pflichtteilsrechte, Sanktionsklauseln	408	136
3. Wiederverheirathungsklauseln	410	137
a) Trennungsprinzip	411	138
b) Einheitsprinzip	413	138
c) Auswirkungen auf wechselbezügliche Verfügungen	417	139
4. Wechselbezügliche Verfügungen	420	140
a) Wechselbezüglichkeit	420	140
b) Auslegungsregel des § 2270 Abs. 2	422	141
c) Nichtigkeit und Widerruf	424	142
d) Bindung und Zuwendungsverzicht	426	143
e) Änderungsvorbehalt	426 a	144
f) Verfügungen unter Lebenden	427	144

§ 14 Erbvertrag	428	145
I. Inhalt, Abschluss, Verwahrung	428	145
1. Inhalt	428	145
a) Einseitige und vertragsmäßige Verfügungen	428	145
b) Rechtsfolgen	429	145
c) Arten des Erbvertrages – Übersicht	430	145
2. Abschluss	431	146
3. Verwahrung	432	146
II. Vertragsmäßige Bindung	433	147
1. Vertragsmäßigkeit	433	147
2. Bindungswirkung	435	147
a) Beeinträchtigung des Bedachten	436	148
b) Zustimmung des Bedachten	437	148
3. Gegenseitigkeit (Wechselbezüglichkeit)	438	149
a) Vermutung des § 2298 Abs. 1, Abs. 2	439	149
b) Gegenseitigkeitsbindung, Rechtsfolgen	440	149
4. Entgeltlicher Erbvertrag	444	150
a) Verpflichtung des Bedachten	445	151
b) Gegenseitiger Vertrag	446	151
c) Erbrechtliche Sonderregeln	447	152
d) Leistungen des Bedachten	450	153
5. Beseitigung der Bindungswirkung	451	153
a) Aufhebung	452	153
b) Rücktritt	453	153
c) Anfechtung	455	154
III. Rechtsgeschäfte unter Lebenden	457	154
1. Wirksamkeit lebzeitiger Verfügungen	457	154
2. Beeinträchtigende Schenkungen	458	154
a) Schenkung des Erblassers	461	155
b) „Beeinträchtigungsabsicht“	462	156
c) Rechtsfolge	463	157

Vierter Teil

Rechtsstellung des Erben

§ 15 Anfall und Ausschlagung der Erbschaft	464	158
I. Anfall, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft	464	158
II. Annahme der Erbschaft	467	158
III. Ausschlagung der Erbschaft	472	159
IV. Anfechtung von Annahme und Ausschlagung	477	161
1. Erbrechtliche Sonderregeln	477	161
2. Anfechtungsgründe	479	161
3. Anfechtungsfolgen	481	163

V. Rechtsstellung des vorläufigen Erben	483	163
1. Haftung gegenüber Nachlassgläubigern	484	163
2. Rechtsverhältnis zwischen vorläufigem und endgültigem Erben	485	163
3. Rechtsverhältnis zwischen Dritten und endgültigem Erben	486	164
a) Verfügungen	487	164
b) Verpflichtungen	488	165
c) Leistung an den vorläufigen Erben und einseitige Rechtsgeschäfte	489	165
§ 16 Erbschaftsanspruch	490	166
I. Bedeutung	490	166
II. Herausgabepflicht und Haftung des Erbschaftsbesitzers	494	167
1. Herausgabepflicht des Erbschaftsbesitzers	494	167
a) Nachlassgegenstände	494	167
b) Dingliche Surrogation	495	167
c) Nutzungen	496	167
2. Haftung des Erbschaftsbesitzers	497	167
a) Haftung bei Gutgläubigkeit	498	167
b) Haftung bei Rechtshängigkeit und Bösgläubigkeit	499	168
c) Haftung nach Deliktsrecht	501	168
d) Haftung bei Einzelansprüchen des Erben	502	168
3. Verwendungsanspruch des Erbschaftsbesitzers	507	170
§ 17 Legitimation des Erben (Erbschein)	508	170
I. Zweck des Erbscheins	508	170
II. Inhalt, Erteilung und Einziehung des Erbscheins	509	171
1. Inhalt des Erbscheins	509	171
2. Erteilung und Einziehung des Erbscheins	511	171
III. Öffentlicher Glaube des Erbscheins	513	171
1. Vermutung der Richtigkeit und öffentlicher Glaube	513	171
2. Umfang des öffentlichen Glaubens	514	172
3. Grundstücksverfügungen	515	173
a) Sachenrechtlicher und erbrechtlicher Gutgläubenserwerb ...	515	173
b) Subjektive Voraussetzungen	516	173
4. Leistungen an den Scheinerben	518	174
§ 18 Erbenhaftung	520	174
I. Grundlinien der Erbenhaftung	520	174
1. Interessenlage	520	174
2. Unbeschränkte, aber beschränkbare Erbenhaftung	522	175
3. Nachlassverbindlichkeiten	523	175
II. Ausschluss von Nachlassgläubigern (Aufgebot)	524	176
III. Beschränkung der Erbenhaftung	528	177
1. Nachlassverwaltung	529	177

a) Anordnung der Nachlassverwaltung	529	177
b) Bisherige Verwaltung des Erben	532	178
c) Abgelehnte Nachlassverwaltung	533	178
2. Nachlassinsolvenz	535	178
§ 19 Erbengemeinschaft	539	179
I. Rechtsnatur	539	179
1. Erbengemeinschaft als Gesamthandsgemeinschaft	539	179
2. Erbengemeinschaft als Liquidationsgemeinschaft	541	180
II. Verwaltung des Nachlasses	544	181
1. Nachlassverwaltung	544	181
a) Begriff	544	181
b) Wahrnehmung (Innenverhältnis)	545	182
c) Außenverhältnis (Vertretungsmacht)	546	182
2. Verfügungen	547	182
a) Die Problematik	547	182
b) Begriff	548	183
c) Verwaltung und Verfügung	549	183
3. Nachlassforderungen	550	184
III. Auseinandersetzung	551	184
1. Art und Formen der Auseinandersetzung	551	184
2. Auseinandersetzungsanspruch	553	185
a) Anspruch auf Auseinandersetzung	553	185
b) Gesetzliche Bestimmung des schuldrechtlichen Auseinandersetzungsvertrages	555	185
c) Ausgleichungspflicht unter Abkömmlingen	558	186
aa) Ausgleichungspflichtige Vorempfänge	559	186
bb) Durchführung der Ausgleichung	560	187
IV. Haftung der Miterben	561	187
1. Gesetzliche Systematik und Regelungsanliegen	561	187
2. Haftungsgrundsätze	562	188
a) Haftung vor Nachlassteilung	563	188
aa) Gesamthandsklage	563	188
bb) Gesamtschuldklage	564	188
b) Haftung nach Nachlassteilung	567	189

Fünfter Teil

Pflichtteilsrecht

§ 20 Verwandtenpflichtteil	569	190
I. Grundlagen	569	190
1. Funktion des Pflichtteilsrechts	569	190
2. Verfassungsrechtliche Gewährleistung	571	190

II. Die Pflichtteilsberechtigung	572	191
1. Pflichtteilsberechtigte	572	191
2. Ausschluss durch letztwillige Verfügung	573	191
3. Entferntere Abkömmlinge und Eltern	577	192
4. Pflichtteilsrecht des Vermächtnisnehmers	580	194
III. Entstehung und Ausschluss des Pflichtteilsanspruchs	581	194
1. Entstehung des Anspruchs	581	194
2. Ausschluss des Anspruchs	584	194
a) Entziehungsgründe	586	195
b) Form, Vorsatz, Schuld	591	196
IV. Höhe und Berechnung des Pflichtteilsanspruchs	596	198
1. Feststellung der Pflichtteilsquote	596	198
2. Berechnung des Pflichtteils	597	199
3. Anrechnung und Ausgleichung	598	199
a) Rechnerischer Gesamtnachlass	599	200
b) Ausgleichung	600	200
c) Anrechnung	601	200
V. Pflichtteilslast	603	200
1. Außenverhältnis	603	200
2. Innenverhältnis	604	201
a) Grundsatz	604	201
b) Modifikationen	605	201
§ 21 Ehegattenpflichtteil	610	202
I. Ehegatte als Erbe oder Vermächtnisnehmer	611	202
II. Ehegatte ist weder Erbe noch Vermächtnisnehmer	613	203
III. Ehegatte schlägt aus	614	203
§ 22 Zusatzpflichtteil und Pflichtteilsergänzungsanspruch	615	204
I. Überblick	615	204
II. Zusatzpflichtteil	616	205
1. Annahme der Erbschaft und Zusatzpflichtteil	617	205
2. Unabhängigkeit von Pflichtteil und Zusatzpflichtteil	619	206
3. Ehegattenpflichtteil	620	206
III. Pflichtteilsergänzungsanspruch	621	207
1. Pflichtteilsergänzung	622	207
2. Drittschenkung	624	208
3. Schenkung an Pflichtteilsberechtigte	626	209
4. Ehegattenzuwendungen	627	209
5. Durchführung der Ergänzung	632	211
6. Schuldner des Anspruchs	633	211
Sachverzeichnis	213	

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte(r) Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
allg. A.	allgemeine Ansicht
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten
Alt.	Alternative
Amt.	Amtlich
Art.	Artikel
ausf.	ausführlich
bay	bayerisch(e)
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
Bd.	Band
Bekanntm.	Bekanntmachung
BestV	Bestattungsverordnung
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
d.	durch
DesignG	Designgesetz
d. h.	das heißt
Diss. iur.	(juristische) Dissertation
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
dt.	deutsch
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
ErbGleichG	Erbrechtsgleichstellungsgesetz
ErbVerjRÄndG	Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts
ESchG	Embryonenschutzgesetz
etc.	et cetera
EuErbVO	Europäische Erbrechtsverordnung
evtl.	eventuell(e)

f., ff.	folgend(e)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Festschr.	Festschrift
FeuerbestG	Feuerbestattungsgesetz
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
frz.	französisch
Fußn.	Fußnote
G	Gesetz
GBO	Grundbuchordnung
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
geänd.	geändert
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
grdlg.	grundlegend
GrdstVG	Grundstücksverkehrsgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. A.	herrschende Ansicht
Halbs.	Halbsatz
HeimG	Heimgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HöfeO	Höfeordnung
i. d. F.	in der Fassung
i. E.	im Ergebnis; im Einzelnen
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i. Zshg. m.	im Zusammenhang mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jh.	Jahrhundert
JherJb	Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung
KG	Kammergericht; Kommanditgesellschaft
KindRG	Kindschaftsrechtsreformgesetz
KRG	Kontrollratsgesetz
KUG	Kunsturhebergesetz
L	Leitsatz
lat.	lateinisch
LFGG	Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
LG	Landgericht
li. Sp.	linke Spalte

Abkürzungsverzeichnis

LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier und Möhring
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
MarkenG	Markengesetz
MünchKomm m. W. v.	Münchener Kommentar zum BGB mit Wirkung vom
n. Chr.	nach Christus
NEheLG	Gesetz über die rechtliche Gleichstellung der nichtehelichen Kinder
Neudr.	Neudruck
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PatG	Patentgesetz
ProstG	Prostitutionsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
RdL	Recht der Landwirtschaft
Rdnr.	Randnummer
Rechtspr.	Rechtsprechung
re. Sp.	rechte Spalte
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rpfleger	Der Rechtspfleger
S.	Seite; Satz (i. Zshg. m. §§-Zitat)
s.	siehe
sc.	scilicet
SGB	Sozialgesetzbuch
st.	ständig; ständige
StGB	Strafgesetzbuch
str.	strittig
TPG	Transplantationsgesetz
Tz.	Textziffer
u.	und
u. a.	unter anderem; und anderes
UrhG	Urhebergesetz
v.	vor; vom
VerlG	Gesetz über das Verlagsrecht
VersAusglG	Versorgungsausgleichsgesetz
VerschG	Verschollenheitsgesetz
vgl.	vergleiche

VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
weit.	weitere(n)
WM	Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)
z. B.	zum Beispiel
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZPO	Zivilprozessordnung
zsf.	zusammenfassend
z. T.	zum Teil
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz
ZwErbGleichG	Zweites Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, zur Änderung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung

Verzeichnis des abgekürzt zitierten Schrifttums

Brox/Walker, Erbrecht, 27. Aufl. 2016

Erman, BGB-Kommentar, Band 2 (§§ 795–2385), 14. Aufl. 2014 (zitiert: *Erman-Bearbeiter*)

Jauernig, BGB-Kommentar, 16. Aufl. 2015 (zitiert: *Jauernig-Bearbeiter*)

Leipold, Erbrecht, 21. Aufl. 2016

Lipp, Examens-Repetitorium Familienrecht, 4. Aufl. 2013

Münchener Kommentar zum BGB, Band 10 (Erbrecht), 7. Aufl. 2017
(zitiert: *MünchKomm-Bearbeiter*)

Olzen/Looschelders, Erbrecht, 5. Aufl. 2017

Palandt, BGB-Kommentar, 76. Aufl. 2017 (zitiert: *Palandt-Bearbeiter*)

Soergel, BGB-Kommentar, Band 21 (Erbrecht 1), 13. Aufl. 2001, Band 22 (Erbrecht 2), 13. Aufl. 2003, Band 23 (Erbrecht 3), 13. Aufl. 2002 (zitiert: *Soergel-Bearbeiter*)

Grundlagen

§ 1 Zum System des Erbrechts

I. Die Eigenständigkeit des Erbrechts im System des BGB

Das Erbrecht folgt in seiner Fassung als fünftes Buch des BGB – ebenso wie das Familienrecht – einem anderen Systemkriterium als Schuld- und Sachenrecht. Während sich Schuld- und Sachenrecht an formaljuristischen Strukturen (**Rechtswirkungen**) ausrichten, nämlich den relativen Ansprüchen gegen eine Person aus Verpflichtungen und den absoluten Herrschaftsrechten an einer Sache¹, nehmen Familien- und Erbrecht bestimmte **soziale Tatsachen** (als rechtliche Tatbestände) zum Ausgangspunkt und regeln die von diesen Tatbeständen ausgelösten Rechtsfragen ohne Rücksicht auf die dogmatische Qualität der einzelnen Rechtsfolge. Man hat deshalb zu Recht von einer „Kreuzenteilung“ gesprochen (*Ernst Zitelmann*, 1852–1923), die dem Fünf-Bücher-System des BGB, dem so genannten Pandektensystem, zugrunde liegt². Für das Erbrecht ist dieser Systemgedanke eines bestimmten Lebensvorganges mit fast nahtloser Konsequenz durchgeführt. Das fünfte Buch fasst die Vorschriften zusammen, die sich mit den unmittelbaren und mittelbaren (privatrechtlichen) Folgen des **Todes eines Menschen** beschäftigen. Der **Todesfall** wird als „**Erbfall**“ (vgl. § 1922 Abs. 1) zum systematischen Brennpunkt des Erbrechts. Nur die Entscheidung, ob bestimmte Rechtspositionen und Rechtslagen vererblich sein sollen beziehungsweise wie der Todesfall auf sie einwirkt, trifft das BGB außerhalb des Erbrechts im Zusammenhang mit der Darstellung dieser Rechte, so beispielsweise für Willenserklärungen in den §§ 130 Abs. 2, 153, für den Besitz in den §§ 857, 858 Abs. 2 S. 2 oder für den Nießbrauch in § 1061³.

Die systematische Ausrichtung des Erbrechts am Lebenssachverhalt des Todes einer Person und die dadurch erreichte **Eigenständigkeit** der erbrechtlichen Vorschriften sind nicht selbstverständlich. Sie haben sich erst spät in der deutschen Privatrechtswissenschaft als ein Ergebnis des späteren Naturrechtszeitalters herausgebildet⁴. Abweichend von der bis dahin herrschenden romanistischen Doktrin des Institutionensystems⁵, in dem das Erbrecht als ein Eigentums-

1 Dieses Systemelement hat das BGB dem römischen Aktionensystem (Klagensystem) entnommen, das streng unterschieden hat zwischen Klagen (lat. *actiones*), die sich nur gegen ganz bestimmte Personen richten konnten (*actio in personam*), und Klagen, die sich aus der Herrschaftsmacht über eine Sache grundsätzlich jedem anderen gegenüber ergeben konnten (*actio in rem*).

2 Zum System des BGB und seiner Herkunft immer noch lesenswert der Überblick bei *G. Boehmer*, Einführung in das Bürgerliche Recht, ²1965, S. 70 ff., und speziell zum Erbrecht Staudinger-Boehmer ¹¹1954, Einl. Erbrecht Rdnr. 1 ff.

3 Vgl. ferner etwa für das Mietverhältnis § 563, für das Dienstverhältnis § 613, für den Auftrag §§ 672, 673 oder für die Forderung auf Zugewinnausgleich § 1378 Abs. 3 S. 1; näher dazu unten § 3 Rdnr. 29 ff.

4 Erstmals bei *Chr. Wolff* (1679–1754), *Institutiones juris naturae et gentium*, 1750, dt. 1754.

5 Gegliedert nach den Institutionen des römischen Juristen *Gaius* (2. Jh. n. Chr.) in die Abschnitte *personae*, *res*, *actiones*.

erwerbsgrund unter den „Sachen“ abgehandelt wurde⁶, sah das Naturrecht das Gesamtgebiet des Rechts systematisch in zwei große Bereiche geteilt: die Rechtsstellung des Individuums als Einzelperson und die Rechtsstellung des Individuums als Mitglied sozialer Verbände, wie Ehe, Familie, Handelsgesellschaften, Kirche, Staat⁷. Diese veränderte Sichtweise führte zunächst zu einer Verselbstständigung des Familienrechts (bisher nach dem Institutionenschema unter „*personae*“ eingereiht) und schließlich zur Herausbildung eines eigenständigen Erbrechts – das der Gesetzgeber des ALR zunächst typischerweise in Fortführung des familiären Verbandscharakters auf das gesetzliche Familienerbrecht beschränkt hatte⁸. Mit der Einführung des so genannten Pandektensystems (Fünf-Bücher-System) im frühen 19. Jahrhundert etablierte sich dann ein umfassendes „Erbrecht“ als eigenständiges Rechtsgebiet⁹. – Die systematische Konstituierung unseres Erbrechts ist nicht nur von historischem Interesse. Auch aktuelle Diskussionen, wie die derzeit heftig umstrittene Frage, wann ein „Erbfall“ im Sinne des § 1922 Abs. 1, d. h. der Tod eines Menschen vorliegt, werden hinlänglich verständlich nur, wenn man sich bewusst ist, dass das Erbrecht in diesem Punkt auf einen biologischen Lebenssachverhalt abstellt. Andere systematische Anknüpfungspunkte können hier Lösungen eröffnen, ohne die medizinisch-naturwissenschaftliche Auseinandersetzung um den Eintritt des Todes im Bereich des Privatrechts ausfechten zu müssen¹⁰.

II. Das objektive Recht

- 3 Das Erbrecht im **objektiven** Sinn umfasst alle Vorschriften über die unmittelbaren und mittelbaren **vermögensrechtlichen** Folgen des **Todes** einer **natürlichen** Person (§ 1922 Abs. 1)¹¹. Es wurde schon darauf hingewiesen¹², dass das fünfte Buch des BGB diesen Gedanken in fast äußerster Konsequenz durchführt, so dass sich außerhalb des „Erbrechts“ nur wenige erbrechtliche Regelungen finden. Zu denken ist dabei vor allem an die gesetzgeberischen Entscheidungen, ob bestimmte (persönlichkeitsbezogene) Rechte und Rechtslagen als „Vermögen“ (vgl. § 1922 Abs. 1) vererblich sein sollen. Außer den im BGB selbst entschiedenen Fällen¹³ sind insbesondere die Regelungen über die **Immaterialgüterrechte** zu nennen, wie § 28 UrhG, § 15 Abs. 1 S. 1 PatG, § 22 Abs. 1 S. 1 GebrMG, § 27 Abs. 1 MarkenG oder § 29 Abs. 1 DesignG. Wesentliche erbrechtliche Vorschriften finden sich auf der Ebene des **Bundesrechts** ferner im **LPartG**¹⁴, in der **HöfeO**¹⁵, im **GrdstVG**¹⁶, für die Beurkundung von Verfügungen von Todes we-

6 So in Anlehnung an das Institutionensystem auch der frz. Code civil (1804), der das Erbrecht im 3. Buch (Des différentes manières dont on acquiert la propriété) darstellt.

7 Seinen klassischen gesetzgeberischen Niederschlag hat dieses naturrechtliche System im Preußischen Allgemeinen Landrecht (ALR) von 1794 mit seinen zwei Teilen gefunden.

8 ALR II 2 §§ 300 ff., §§ 378 ff., §§ 489 ff. Das Testamentsrecht blieb dem Rechtsbereich der Einzelperson unter dem Gesichtspunkt eines Eigentumserwerbsgrundes zugeschlagen, ALR I 12 §§ 1 ff.

9 Seit A. Heise Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behuf von Pandecten-Vorlesungen, 1807.

10 Zur Frage selbst näher § 3 Rdnr. 23 ff.

11 **Juristische Personen** werden nicht beerbt. Erlöschen sie, werden sie vermögensrechtlich **liquidiert**; näher unter § 3 Rdnr. 23.

12 Vgl. oben Rdnr. 1.

13 Vgl. oben Rdnr. 1 i. V. m. Fußn. 3.

14 § 10 LPartG.

15 Durch Art. XI KRG 45 erlassene Ordnung für die ehemals Britische Zone, heute als Bundesrecht in den dortigen Gebieten fortgeltend (Art. 125 Nr. 1, 74 Nr. 1 GG). – Regelt die (Sonder-)Erbfolge in land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

16 §§ 13 ff. GrdstVG (Zuweisung eines in gesetzlicher Erbengemeinschaft stehenden landwirtschaftlichen Betriebes).